

**Erklärung über die Befreiung von der Entrichtung des Eigenanteils an den Schüler-
beförderungskosten bei drei und mehr anspruchsberechtigten Kindern**

Schuljahr 2 /

Eigenanteile sind für höchstens zwei Kinder einer Familie zu tragen und zwar für die Kinder mit dem höchsten Eigenanteil (§ 6 Abs. 3 der Satzung des Landkreises Freudenstadt über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten).

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass ich/wir für die beiden folgenden Schüler während des ganzen Schuljahres Eigenanteile entrichte(n).

Sollte im Laufe des Schuljahres für eines der beiden Kinder kein Eigenanteil mehr zu entrichten sein, werde(n) ich/wir dies unverzüglich der Schule mitteilen.

Diese Erklärung ist bei der Schule des Schülers abzugeben, für den kein Eigenanteil zu entrichten ist.

Erziehungsberechtigte/r:

Name	Vorname	
Straße	Wohnort	
Telefon	Datum	Unterschrift

Folgende/r Schüler entrichten/entrichtet Eigenanteile:

Name, Vorname	Eigenanteil	Name der Schule, Schulort	Klasse
1.	€		
2.	€		

Folgende/r Schüler ist von der Zahlung der Eigenanteile befreit:

Name, Vorname	Eigenanteil	Name der Schule, Schulort	Klasse
1.	€		
2.	€		